



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Fischaufstiegsanlage Gummering, Isar, Los 2a		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7341-301	Name Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Bedingt durch die bestehende Stützkräftstufe Gummering ist die Isar in diesem Flussabschnitt nicht für Fische und andere wassergebundene Organismen durchgängig. Um entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der WRRL ergeben, die Durchgängigkeit für Fische in diesem Flussabschnitt der Isar zu gewährleisten, ist der Neubau einer FAA geplant. Durch den geplanten Neubau der FAA wird der Isar kraftwerksnah eine weitere Fließverbindung über eine Länge von ca. 440 m hinzugefügt, beginnend etwa 135 m oberstromig der Stützkräftstufe Landau und endend etwa 50 m unterstromig der Stützkräftstufe. In dieser Fließverbindung wird ein sehr kleiner Anteil des Isarabflusses (ca. 1 m³/s) gewässernah in z.T. naturnaher Gestaltung geführt: Die geplante FAA ist zwischen Einstiegs- und Ausstiegsbauwerk zum Teil als Schlitzpass, zum Teil als Raugerinne-Beckenpass mit naturnahem Verlauf geplant. Die Schlitzpässe sind durch Spundwände bzw. Bohrpfähle seitlich abgedichtet. Die Raugerinne-Beckenpässe sind teils aus in Magerbeton gesetzten Wasserbausteinen aufgebaut, im oberen Böschungsbereich teils aus geschütteten Wasserbausteinen, die mit Kies überschüttet werden. Letztere Bereiche sind wasserdurchlässig, die Schlitzpässe und Gerinne sind im unteren Teil ihres Querschnitts (unterer Böschungsteil) jedoch durch Bentonit abgedichtet. Somit erfolgt im Betrieb der FAA keine Infiltration des in der FAA geführten Isarwassers in den Untergrund oder in den lokalen Grundwasserkörper. Ebenso kann keine Exfiltration von Grundwasser in die FAA hinein erfolgen.</p> <p>Für die Umsetzung des Vorhabens sind für die Herstellung der Schlitzpässe und Raugerinne-Beckenpässe inklusive Böschungen die Entfernung von Vegetation (größtenteils artenarmes Grünland, aber in geringem Umfang auch von Gehölz und extensiv genutztem, artenreichem Grünland) auf einer Fläche von ca. 17.000 m² (ca. 6.286 m² dauerhaft, ca. 10.657 m² vorübergehend) sowie Erdarbeiten in einem Umfang von ca. 12.225 m³ erforderlich. Zudem erfolgt anlagenbedingt eine Versiegelung von Boden auf einer Fläche von ca. 4.769 m², größtenteils als Vollversiegelung (ca. 3.026 m²), zum Teil als Teilversiegelung (ca. 1.743 m²). Anlage- und betriebsbedingt erzeugt das Vorhaben keine nennenswerten Emissionen, baubedingt kommt es vorrangig zu Schallemissionen während der schallintensiveren Arbeitsgänge (v.a. Einbringen der Spundwände/Bohrpfähle). Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Es findet keine Nachtarbeit statt, gesetzliche Ruhepausen werden eingehalten.</p>		
Vorliegende Unterlagen	- Ökologisches Entwicklungskonzept Isar Fluss-km 52,8 – 20,4 mit integriertem Managementplan für das FFH-Gebiet		

	<p>7341-301 „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“: Stand Juni 2012</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Umwelt Bayern: „Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Stand 19.02.2016 - Landesamt für Umwelt Bayern: Standarddatenbogen: Stand Juni 2016
<p>Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</p>	<p>Uniper Kraftwerke GmbH Luitpoldstraße 27 84034 Landshut Ansprechpartner: Herr Antonios Koklas +49 173 6118443 Antonios.Koklas.ext@uniper.energy</p>
<p>Genehmigungsbehörde</p>	<p>Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/</p>
<p>Naturschutzbehörde</p>	<p>Landratsamt Dingolfing-Landau – Untere Naturschutzbehörde</p>

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT		
3140 Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen *	Die LRT werden unmittelbar nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt, da das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebiets stattfindet. Einzige potenzielle mittelbare Projektwirkung ist eine baubedingte Belastung durch Staub. Darüber hinaus existieren keine für LRT relevanten Fernwirkungen (Emissionen von Schad-/Nährstoffen, Licht, Änderungen des Wasserhaushalts, etc.)	Die LRT werden durch die baubedingten Staubemissionen aufgrund ihres geringen Umfangs nicht erheblich beeinträchtigt. Zudem hat die geplante FAA zu den im FFH-Gebiet vorhandenen stehenden und fließenden Gewässern keine Verbindung. Deren Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist somit ausgeschlossen.
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)		
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)		
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		
7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>		
7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)		
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)		
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		
91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) *		
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) *		

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Arten		
1014 <i>Vertigo angustior</i> Schmale Windelschnecke	Keine Projektwirkung auf geeignete Habitate (Feuchtbiotope, Sümpfe, etc.)	Im unmittelbaren Vorhabenbereich existieren keine geeigneten Habitate. Keine Beeinträchtigung.
1061 <i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling #	Bei aktuellen Kartierungen des Vorhabenbereichs weder Raupenfutterpflanze noch Ameisenbläuling nachgewiesen.	Keine Beeinträchtigung.
1105 <i>Hucho hucho</i> Huchen	Keine unmittelbaren oder mittelbaren Projektwirkungen auf Fließgewässer außer der Isar; Anlage- und betriebsbedingte Verbesserung des natürlichen Lebensraumes für Fische durch Schaffung einer Verbindung von Ober- und Unterwasser durch FAA; Lediglich kurzzeitige Erhöhungen der Wassertrübe in der Isar bei Inbetriebnahme der FAA	Keine Beeinträchtigung durch die Erhöhung der Wassertrübe aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Begrenzung.
1124 <i>Rhodeus amarus</i> Bitterling *		
1130 <i>Aspius aspius</i> Rapfen		
1134 <i>Romanogobio vladykovy</i> Donau- Stromgründling *		
1193 <i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	Keine Projektwirkung auf geeignete Habitate (besonnte Tümpel, ephemere Klein- und Kleinstgewässer), auch da geeignete Habitate innerhalb des FFH- Gebiets und des Untersuchungsraums nicht vorhanden sind	Art gemäß Managementplan trotz gezielter Suche an früheren ASK-Fundorten nicht nachgewiesen. Keine Beeinträchtigung.
1261 <i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Baubedingte Eingriffe in Fortpflanzungs- und Lebensstätten außerhalb des FFH-Gebiets	Bauzeitliche Störung und Schädigung von Individuen innerhalb des FFH-Gebiets nicht möglich, da hier kein Eingriff. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
		Lebensräume der Zauneidechse innerhalb des FFH-Gebiets.
1337 <i>Castor fiber</i> Biber	Baubedingt potenzielle Störung durch lärmintensive Arbeiten, v.a. während des Einbringens der Spundwände/Bohrpfähle	Gemäß Managementplan nächstgelegene Bibernachweise (ausschließlich Sekundärnachweise) in großer Entfernung: An Stillgewässer mind. 530 m östlich des unmittelbaren Vorhabenbereichs, rechts der Isar (gegenüberliegendes Isarufer) Keine erhebliche Beeinträchtigung, da Abstand zu baubedingten, starken Lärmquellen ausreichend groß und punktuelle Störung durch weniger lärmintensive Arbeiten unter Berücksichtigung des sehr günstigen Erhaltungszustands bzgl. FFH-Gebiet und Bayern insgesamt als unerheblich zu beurteilen.

* Art ergänzt gemäß „Ökologisches Entwicklungskonzept Isar Fluss-km 52,8 – 20,4 mit integriertem Managementplan für das FFH-Gebiet 7341-301 „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau““

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine bekannt	keine	keine

D Ergebnis	
Es kann davon ausgegangen werden, dass keine erhebliche, nachhaltige Beeinträchtigung der Lebensraumtypen, Arten und der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gegeben ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets verträglich. Eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen worden ist, sind gemäß FFH-RL Art. 6 Abs. 2 nicht zu erwarten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 04.05.2023	von M. Sc. Katja Nusser
Unterschrift	
Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Anlage: „Natura 2000 Bayern –Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Landesamt für Umwelt Bayern; Stand 19.02.2016)